



MARKTGEMEINDE KALWANG

BAUBEHÖRDE

8775 Kalwang, Fohlenhof 2
Tel.: 03846 8271 - 0
Fax: 03846 8271 - 212
E-Mail: gde@kalwang.gv.at
[http:// www.kalwang.gv.at](http://www.kalwang.gv.at)

Zahl: B-1/2026

Kalwang, am: 02.02.2026

Gegenstand: **Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	12.11.2025
haben	Ing. Christian Zisler und Claudia Zisler
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung eines Wohnhauszubaues
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 333/10
	EZ.: 389
	KG.: Kalwang angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Errichtung eines Wohnhauszubaues
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle
Um:	am 26.02.2026, 09:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Wolfgang Doppelreiter

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Marktgemeinde Kalwang, 8775 Kalwang, Fohlenhof 2, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Angeschlagen am: 02.02.2026

Abgenommen am: 26.02.2026

Der Bürgermeister:
Angerer Mario eh.

F.d.R.D.A.

The image shows a blue ink handwritten signature, which appears to be 'MA', written over a circular official seal. The seal contains the coat of arms of the municipality and the text 'GEMEINSCHAFT KAINACH IM MURTALE' around the perimeter.